

Sekundarstufe I

Schulinterner Lehrplan

für das Fach

GESCHICHTE

LEHRPLAN

Gymnasium Antonianum

Wichburgastraße 1

59590 Geseke

Stand: 20.08.2019

Inhalt

	Seite
I Informationen zur Fachgruppe	
I.1 Personalia	3
I.2 Fachangebot	3
II Entscheidungen zum Unterricht	
II.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	6
II.2 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	9
III Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	
III.1 Unterrichtsvorhaben	
III.2 Übersichtsraster für die Unterrichtsvorhaben der Klassenstufe 6	11
III.3 Übersichtsraster für die Unterrichtsvorhaben der Klassenstufe 7	
III.4 Übersichtsraster für die Unterrichtsvorhaben der Klassenstufe 9	
III.5 Übersichtsraster für die Unterrichtsvorhaben der Klassenstufe 10	
IV Grundsätze der Leistungsbewertung	
IV.1 Beurteilungsbereich der „sonstigen Mitarbeit“	
IV.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	
V Lehr- und Lernmittel	
VI Qualitätssicherung und Evaluation	

I Informationen zur Fachgruppe

I.1 Personalia

Im Schuljahr 2016/17 unterrichten folgende Kolleginnen und Kollegen das Fach Geschichte:

Name	Funktion/Aufgabenbereich	Kontakt
Frau Birkelbach	Stellvertr. Fachvorsitzende	birkelbach@antonianum.de
Herr Hengesbach		hengesbach@antonianum.de
Frau Hilwerling		hilwerling@antonianum.de
Herr Ledwinka		ledwinka@antonianum.de
Frau Möhring		moehring@antonianum.de
Herr Otto		otto@antonianum.de
Herr Petersen		petersen@antonianum.de
Frau Dr. Rikus		rikus@antonianum.de
Frau Rodemeyer	Fachvorsitzende	rodemeyer@antonianum.de
Frau Spindler		spindler@antonianum.de
Herr Thale		thale@antonianum.de
Herr Wellige		wellige@antonianum.de

I.2 Fachangebot

*„Die Geschichte ist nicht die Rivalin
anderer Wissenschaften, sondern das
Haus,
in dem sie alle wohnen.“
Lord Thomas Babington Macaulay
(1800-1859)*



Die Fachschaft Geschichte am Gymnasium Antonianum fühlt sich bei der Vermittlung des Faches ganz den Prinzipien der Kernlehrpläne des Landes NRW verpflichtet, indem die Geschichtswissenschaft so vermittelt wird, dass durch eine „reflektierte Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, Personen, Prozessen und Strukturen“ Schülerinnen und Schüler „Einsichten in die Komplexität geschichtlicher Prozesse“ erhalten. Schülerinnen und Schüler erlangen demnach ein Verständnis, das zur „Erklärung von Gegenwartsphänomenen erforderlich“ ist, um so

„das Gewordensein der gegenwärtigen Welt“ zu erfassen.¹ Somit geht es primär in dem Fach nicht darum, zukünftige Fachhistoriker auszubilden oder reines Faktenwissen zu vermitteln, sondern den Schülerinnen und Schülern durch den erteilten Geschichtsunterricht eine fundierte historische Grundausbildung zu vermitteln, die ein Bewusstsein für die Gegenwart mit all ihren komplexen Prozessen und Problemen schafft, aber gleichzeitig und insbesondere auch das kritische und politische Denken schärft, um den Wert von demokratischen Systemen vor Augen zu führen. Das Fach Geschichte leistet demnach einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der persönlichen Identität und zur sozialen Orientierung und befähigt Schülerinnen und Schüler dazu ein möglichst dauerhaftes und belastbares politisch-demokratisches Bewusstsein auszubilden.²

Ziel des Unterrichtsfaches Geschichte ist es demnach ein Geschichtsbewusstsein³ zu entwickeln, das Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Urteilen und Handeln befähigt, damit sie ihre aktive wie kritische Rolle als mündige Bürgerinnen und Bürger in Gesellschaft und Staat wahrnehmen können. Im Mittelpunkt des erteilten Unterrichtes in der Sekundarstufe I und II steht deshalb die Auseinandersetzung mit historischen Quellen, v.a. mit schriftlichen Quellen, um die Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Sekundarstufe II auf der Basis einer strukturierten Quellenanalyse, entsprechend den Vorgaben der zentralen Abiturprüfungen zu einer historisch-kritischen Urteilsbildung⁴ zu befähigen:

„Nichtsdestoweniger wird historisches Verständnis für unsere Schüler und Schülerinnen möglich, wenn sie dem Gang der Geschichte so weit durch die Zeit folgen, daß sie dabei zugleich den gleitenden Wertblick der Menschheit wenigstens in unserem Kulturkreis verfolgen können. So nämlich leuchtet ihnen ein, daß die Geschichte auch Geschichte der Entdeckungen im Reich der Werte, moralische Einsicht also im Lauf der Geschichte fortgeschritten ist, daß deshalb ihr Mitleid und ihre Empörung durchaus zu Recht bestehen, sie trotzdem nicht zur Verurteilung von Menschen nötigen dürfen, denen in ihrer historischen Situation unsere

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte. Heft 4714, Düsseldorf 2014, S. 11.

² Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, S. 15.

³ „Das angestrebte GESCHICHTSBEWUSSTSEIN wird als reflektiert bezeichnet, um zu betonen, dass es sich seiner Standortgebundenheit und Perspektivität bewusst sein soll. Die Beherrschung der Fähigkeit zur sinnbildenden Darstellung von Geschichte sowie zur Analyse und Beurteilung historische Narrationen charakterisieren ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein.“, in: Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, S. 11; Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, S. 9.

⁴ „Über URTEILSKOMPETENZ verfügen die Schülerinnen und Schüler, wenn sie ein durch Argumente begründetes Urteil formulieren können. Sachurteile gelten der Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Ereignisse und Zusammenhänge. Gütekriterien hierfür sind sachliche Angemessenheit, innere Stimmigkeit und ausreichende Triftigkeit von Argumenten. Bei Werturteilen werden darüber hinaus normative Kategorien auf historische Sachverhalte angewendet und offengelegt; eigene Wertmaßstäbe werden reflektiert, Zeitbedingtheit bzw. Dauerhaftigkeit von Wertmaßstäben berücksichtigt. Die Befähigung zur Identifizierung und Einnahme unterschiedlicher Perspektiven ist Bestandteil von Urteilskompetenz.“ in: Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, S. 15; Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, S. 13.

Wertvorstellungen noch gar nicht zugänglich sein konnten, kollektive Wertvorstellungen, die ihrerseits – wie die jeder Generation – geschichtlich bedingt sind. Denn der Wertblick gleitet nicht von Ungefähr, sondern kraft geschichtlicher Impulse, nicht zuletzt negativ besetzter Erfahrungen in bestimmte Situationen.“⁵

Ein besonderer Schwerpunkt des erteilten Geschichtsunterrichtes der Mittelstufe liegt in der Auseinandersetzung mit der Diktatur des Nationalsozialismus, die in der Klassenstufe 10 stattfindet. Um den Schülerinnen und Schülern hierbei die Komplexität der Verführung einerseits, aber auch den Schrecken und die Abgründe des nationalsozialistischen Systems andererseits vor Augen zu führen, arbeitet das Gymnasium Antonianum mit der Gedenkstätte Wewelsburg zusammen, die einerseits als SS-Kultstätte, andererseits mit dem Konzentrationslager Niederhagen, ein Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald, beide Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft repräsentiert. Deshalb besucht der gesamte Jahrgang 10 unterrichtsbegleitend den außerschulischen Lernort Wewelsburg. Optional ist sowohl in der Jahrgangsstufe 6 ein Besuch in der Kaiserpfalz in Paderborn als auch im Leistungskurs Geschichte eine Fahrt zum Konzentrationslager Buchenwald eingeplant.

Grundlage für den erteilten Unterricht bildet sowohl in der Unter- und Mittelstufe als auch in der Oberstufe das Lehrwerk „*Zeiten und Menschen*“ aus dem Schöningh-Verlag in Paderborn.

Der Unterricht im Fach Geschichte wird in der gymnasialen Unter-, Mittel- und Oberstufe auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

Klasse 6:	2-stündig für ein ganzes Jahr
Klasse 7:	2-stündig für ein ganzes Jahr
Klasse 9:	2-stündig für ein ganzes Jahr
Klasse 10:	4-stündig ein halbes Jahr (epochal)

Für den Regelunterricht in der in der Sekundarstufe I gilt der Kernlehrplan Geschichte für Sekundarstufe I (G8). Der Unterricht im Fach Geschichte wird in allen Jahrgangsstufen gemäß der Stundentafel erteilt.

Am Ende der Sekundarstufe I sind notwendige Grundlagen zur Fortsetzung des Faches in der Sekundarstufe II gelegt.

⁵ Gerhard Meinck, Geschichtsunterricht – Wozu? auf: webdoc.gwdg.de/ed/p/fundus/4/meinck.pdf (Zugriff: 01.07.2016).

II Entscheidungen zum Unterricht

II.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Überfachliche Grundsätze

Gemäß des **SCHULPROGRAMMS** des Gymnasium Antonianum gelten folgende **ÜBERFACHLICHE GRUNDSÄTZE** für die Arbeit im Unterricht, die auch den Unterricht im Fach Geschichte prägen:

„Die Erarbeitung einer Basis erzieherischer Grundüberzeugungen bildet weiter die unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung eines veränderten Bildungsbegriffs, wie er in den Richtlinien Ausdruck findet: „In der Betonung des ganzheitlichen Lernens; in der Hervorhebung des Bezugs zur Lebenswirklichkeit; im Raum, der kreativen Lernanteilen und dem sozialen Lernen zugewiesen wird; im Verständnis von Individuation, die stärker als früher auch durch verantwortliches, mitgestaltendes Handeln gekennzeichnet wird, ein Handeln, das auch die Bedingung für die Teilhabe am kulturellen und politischen Prozess darstellt.“⁶

Somit fördert der Unterricht im Fach Geschichte die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt ihre individuellen Lernwege. Er bietet Gelegenheit wie Unterstützung bei selbstständiger Arbeit. Gleiches gilt für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen individuellen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen, der sie (gemäß ihrem Lebens- und Lernalter) durch die Beschäftigung *„mit historischen Ereignissen, Personen, Prozessen und Strukturen (...) [erkennen lässt], dass vergangenes Geschehen mit ihrer Gegenwart zusammenhängt, auf ihr Leben einwirkt und für die Zukunft Bedeutung hat“* und mit diesem Wissen, die *„Welt in ihrem Gewordensein [zu] verstehen“*, befähigen soll, *„an der Gestaltung dieser Welt mitzuwirken“*.⁷

Gemäß des **HAUSAUFGABENKONZEPTS** des Gymnasium Antonianum gelten folgende **ÜBERFACHLICHE GRUNDSÄTZE** für die Hausaufgaben im Unterricht Geschichte.

„Hausaufgaben sind fester Bestandteil des Unterrichtsgeschehens am Gymnasium Antonianum und ergänzen die schulische Arbeit. Sie erwachsen aus dem Unterricht und sollen dazu dienen, die im Unterricht erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen auszuweiten und zu vertiefen, indem das im Unterricht Erarbeitete eingeübt und angewendet wird. Gleichwohl rückt in der Sekundarstufe I im Kontext des achtjährigen Gymnasiums und angesichts der Empfehlungen des Runden Tisches G8 die Notwendigkeit der Differenzierung auch in den Hausaufgaben in den Fokus:

⁶ Schulprogramm des Gymnasium Antonianum, S.1.

⁷ Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, S. 9. – Dies entspricht auch dem im Schulprogramm des Gymnasiums Antonianum auf S. 1 formulierten Grundsatzgedankens, Schülerinnen und Schüler *„zu einer eigenverantwortlichen und begründeten Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu befähigen“*.

Angesichts der wachsenden Heterogenität unserer Schülerschaft und auf Grundlage eines konstruktivistischen Blicks auf den individuellen Lernprozess unserer Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, Hausaufgaben auch zur individuellen Förderung zu nutzen. [...]

Grundsätzlich sollten sich alle Lehrerinnen und Lehrer des Antonianums die Frage stellen, welche Aufgaben in den Unterricht verlagert werden können, um Hausaufgaben und Schulaufgaben gemäß der Forderungen des Runden Tisches in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen. [...]"

(Hausaufgabenkonzept des Gymnasium Antonianum, S.1 und 3.)

Entsprechend dem **METHODENCURRICULUM** des Gymnasium Antonianum werden die diesem Dokument zu entnehmenden Methoden im Fach Geschichte beachtet und auf die im Methodencurriculum einschlägigen Methodenblätter für die jeweilige Jahrgangsstufe zurückgegriffen.

Des Weiteren gelten als *ÜBERFACHLICHE GRUNDSÄTZE*⁸:

1. Der Unterricht ist problem- und kompetenzorientiert. Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden. Es geht nicht um die Vermittlung von „Stoff“.
2. Das Ziel des Unterrichts ist klar, und der Unterricht führt für alle Beteiligten in transparenter Weise zum Ziel.
3. Materialien und Unterrichtsmethoden sind auf Thema und Ziel abgestimmt.
4. Der Unterricht ist methodisch abwechslungsreich und orientiert sich an den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
5. Die Lehrkraft berücksichtigt im Sinne der individuellen Förderung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe.
6. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Unterricht wird mit einem hohen Anteil echter Lernzeit genutzt.
7. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
8. Strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeiten werden gefördert.
9. Strukturierte Arbeit im Plenum wird gefördert.
10. Das Lernklima ist, gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, positiv.
11. Der Unterricht ermöglicht eine sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen, auf die Einhaltung des Fachvokabulars wird Wert gelegt.

⁸ In Anlehnung an: Beispiel für einen schulinternen Lehrplan zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Geschichte, S. 61, http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/schulinterner_lehrplan.html).

Fachliche Grundsätze

Der Unterricht im Fach Geschichte am Antonianum bezieht die jeweilige Ausgangssituation und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit ein, in dem eine differenzierte Lernausgangsdagnostik durchgeführt wird.

Maßgebliches Kriterium für die Planung, Gestaltung und Durchführung des Unterrichts ist der Grundsatz der **Transparenz**. Prämisse für gelingendes Lernen ist die Nachvollziehbarkeit von Unterrichtsentscheidungen und die Beteiligung der Lernenden an den selbigen.

Darüber hinaus gelten für den Unterricht im Fach Geschichte folgende *FACHLICHE GRUNDSÄTZE*:

- Der Unterricht beachtet und verfügt über verschiedene „Zugriffe“, sogenannte **inhaltsbezogene Strukturierungskonzepte (Verfahrensweisen)**, welche die Vielzahl an historischen Inhalten auf eine bestimmte Art und Weise auswählen, ordnen, gliedern bzw. systematisieren (genetische Strukturierung: das chronologische Verfahren; diachrone Strukturierung: der Längsschnitt; synchrone Strukturierung: der Querschnitt; etc.). Auch **Exemplarität** ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich Unterricht orientiert.
- Bedingt durch die teilweise hohe Komplexität und Vielschichtigkeit historischer Inhalte und deren Zusammenhänge ist es notwendig, Schülerinnen und Schülern einen ihnen naheliegenden und strukturierten Zugang zu den Unterrichtsinhalten zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise wird durch einen problemorientierten Unterricht gewährleistet. Das **Prinzip der Problemorientierung** (Problemfindung – Problemlösung, Reflexion) bedingt sich gegenseitig mit dem **Prinzip der Wissenschaftsorientierung**, da ein problemorientierter Geschichtsunterricht verfahrenstechnisch das Ablaufschema historischer Forschung abbildet und nachvollziehbar macht.
- In engem Zusammenhang mit einem problemorientierten Unterricht steht die Orientierung der Planung und Durchführung des Unterrichts an der **Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler**. Durch die Ausrichtung des Kompetenzerwerbs an den jeweiligen Erfahrungen und Interessenslagen der Schülerinnen und Schüler wird ein nachhaltiger Lernprozess angelegt und der Erkenntniswert historischen Denkens aufgezeigt.
- Der Unterricht bietet eine bewusste Konstruktion von vernünftig begründbaren Gegenwarts- und Zukunftsbezügen für die Schülerinnen und Schüler an (**Gegenwarts- und Zukunftsorientierung**) und trägt so zu **Geschichtsbewusstsein**, als „*Mischung aus Vergangenheitsdeutungen, Gegenwartserfahrungen und Zukunftserwartungen*“⁹, bei.
- Der Unterricht ist stets darauf ausgerichtet eine **Multiperspektivität** und **Kontroversität** in der fachlichen Auseinandersetzung mit konkreten Inhalten zu erzeugen. Durch die Kontroverse wird eine kognitive Dissonanz erzeugt. Sachverhalte, die in der

⁹ Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, S. 9.

Geschichtswissenschaft kontrovers erscheinen, müssen auch im Unterricht entsprechend dargestellt werden.

- Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung einer reflektierten **Urteilsfähigkeit**. Die Bewusstwerdung der Unterschiedlichkeit der Formulierung eines perspektivendifferenzierten Sachurteils, „ein Urteil auf der Ebene des historischen Gegenstandes“, im Gegensatz zu einem Werturteil, ein „auf dem Sachurteil fußendes mit Bezug zum gegenwärtigen subjektiven und gesellschaftlichen Normensystem“¹⁰ formuliertes Urteil, ist Ziel des Unterrichts.
- Durch den Unterricht werden **Alteritätserfahrungen** ermöglicht, die sich positiv auf das Schulleben auswirken.
- **Lernformen im Geschichtsunterricht**
Im Unterricht Geschichte finden verschiedene Lernformen ihre Anwendung, um einer methodischen Monokultur entgegen zu wirken. Zweifellos ist das Erschließen einer Quelle für die fachliche Auseinandersetzung in den verschiedenen Anforderungsbereichen von sehr hoher Bedeutung für den Unterricht. Allerdings wird bei der Planung des Unterrichts darauf geachtet, dass diese Erschließung einen abwechslungsreichen und somit individuellen Lernvoraussetzungen entsprechenden Zugang zur Quelle ermöglicht.
Um dem Leitbild des Unterrichts im Fach Geschichte zu entsprechen, nämlich ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein bei den Schülerinnen und Schüler auszubilden und darüber hinaus diese zu einer aktiven Teilhabe und Mitgestaltung am demokratischen Gemeinwesen zu erziehen, wird besonders auf das Einbeziehen von kooperativen Lernformen Wert gelegt.

II.2 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms, des Fahrtenkonzepts sowie des Fortbildungskonzeptes sind folgende fach- und unterrichtsübergreifende Entscheidungen in der Fachkonferenz Geschichte beschlossen:

- Orientiert an dem Ziel des Unterrichts, Geschichtsbewusstsein auszubilden bzw. eine aktive Teilhabe an der Geschichts- und Erinnerungskultur zu leisten, findet in der Jahrgangsstufe 10 für alle Klassen eine Exkursion in die nahegelegene Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg statt.
Diese vor- und nachbereiteten Unterrichtsgänge sind an das konkrete Unterrichtsthema „Diktatur des Nationalsozialismus“ angebunden. Schülerinnen und Schülern soll durch den Besuch der Gedenkstätte Wewelsburg, die einerseits als SS-

¹⁰ Kayser, Jörg/ Hagemann, Ulrich (Hrsg.), Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht (= Bundeszentrale für politische Bildung, Themen und Materialien), Bonn 2005, S. 16.

Kultstätte, andererseits mit dem Konzentrationslager Niederhagen, ein Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald, beide Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft repräsentiert, die Komplexität der Verführung einerseits, aber auch den Schrecken und die Abgründe des nationalsozialistischen Systems andererseits vor Augen geführt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Lernort Wewelsburg, einem Ort der Erinnerungskultur liefert die Fachgruppe Geschichte einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur historisch-politischen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.

- Die Fachgruppe Geschichte stellt jährlich in ihrer Sitzung zu Beginn des Schuljahres den Fortbildungsbedarf fest. Nachfolgend ist es Aufgabe der/des Fachvorsitzenden, ggf. zusammen mit dem/der Fortbildungsbeauftragten der Schule, entsprechende Veranstaltungen zu organisieren. Die Fachgruppe verpflichtet sich zur Teilnahme. Als Rahmen hierfür gilt das allgemeine Fortbildungskonzept des Antonianum. Inhalte der Fortbildungen werden auf der schulinternen Lernplattform moodle für die gesamte Fachschaft zur Verfügung gestellt.

III Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

III.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

In den Übersichtsrastern für die Unterrichtsvorhaben der Klassenstufen fünf bis neun (Kapitel III.2 und III.4) werden die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt.

Die Übersichtsraaster dienen dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen.

Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in dem jeweiligen Übersichtsrastern der Jahrgangsstufen fünf bis neun die auf die Unterrichtsvorhaben und inhaltlichen Schwerpunkte konkretisierten Sach- und Urteilskompetenzen sowie die Methoden- und Handlungskompetenzen ausgewiesen. Es obliegt der jeweiligen Fachkraft die je nach Unterrichtsinhalten aufgezeigten Methoden- und Handlungskompetenzen zu variieren. Einzige grundlegende Bedingung ist, dass alle Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe berücksichtigt worden sind.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nicht von einer hundertprozentigen Bruttounterrichtszeit ausgegangen. Es obliegt der Fachlehrkraft den Zeitbedarf konkret zu bestimmen.

Während der Fachkonferenzbeschluss zu den Übersichtsrastern für die Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen sechs bis zehn (Kapitel III.2 und III.4) zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz obligatorisch sind, besitzen die Aspekte der Spalte „Vorhabenbezogene Absprachen“ an der Unterrichtspraxis orientierten Empfehlungscharakter.

Sicherzustellen bleibt allerdings, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach-, Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

III.2 Übersichtsraster für die Unterrichtsvorhaben der Klassenstufe 6

Folgend sind die für die Klassenstufe 6 verbindlichen konkretisierten Sach- und Urteilskompetenzen sowie die Methoden- und Handlungskompetenzen aufgeführt.

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben:

- I Frühe Kulturen und erste Hochkulturen
- II Antike Lebenswelten – Griechische Poleis und Imperium Romanum
- III Lebenswelten im Mittelalter

sfeld 1 : Frühe Kulturen und erste Hochkulturen

Sequenzen	Konkretisierte		Übergeordnete		Medienkompetenz- rahmen
	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methodenkompetenz Handlungskompetenz	Sachkompetenz Urteilskompetenz	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Inhaltsfeld 1: Frühe Kulturen und erste Hochkulturen Inhaltliche Schwerpunkte: Was ist Geschichte? Steinzeitliche Lebensformen Handel in der Bronzezeit Hochkulturen am Beispiel Ägyptens				Zeitbedarf: ca. 10 Stunden Die Schülerinnen und Schüler
Sequenz: Was ist Geschichte?			Mappen- und Heftführung (MC 1.2)	▪	
Sequenz: Steinzeitliche Lebensformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterscheiden Lebensweisen in der Alt- und Jungsteinzeit. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilen die Bedeutung der Neolithischen Revolution für die Entwicklung des Menschen und die Veränderung seiner Lebensweise auch für die Umwelt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ treffen mediale Entscheidungen für die Beantwortung einer Fragestellung (MK 1). ▪ ermitteln zielgerichtet Informationen in Geschichtsbüchern, digitalen Medien und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MK 2). ▪ unterscheiden zwischen Quelle und Darstellung und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MK 3). ▪ wenden grundlegende Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien aufgabenbezogen an (MK 4). ▪ präsentieren in analoger und 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran nach vorgegebenen Schemata angeleitete Fragen (SK 1). ▪ benennen aufgabenbezogen die subjektive Sichtweise des Verfassers oder der Verfasserin in Quellen niedriger Strukturiertheit (SK 2). ▪ beschreiben in einfacher Form Ursachen, Verlaufsformen sowie historische Ereignisse (SK 3). ▪ beschreiben ausgewählte Personen und Gruppen in den jeweiligen Gesellschaften und ihre Funktionen, Interessen und Handlungsspielräume (SK 4). ▪ Informieren fallweise über 	<ul style="list-style-type: none"> - ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MKR 2.1). - unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MKR 5.1). - wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzungen mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MKR 5.1). - präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessene Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MKR 4, v.a. 4.1) - erörtern grundlegende

			<p>digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MK 6).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen eine Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen persönlichen Gegenwart her (HK 1). ▪ hinterfragen zunehmend die in ihrer Lebenswelt analog und digital auftretenden Geschichtsbilder (HK 4). ▪ Arbeiten in Gruppen am Beispiel „Hochkultur Ägypten“ (MC 2.2) ▪ Gruppenpuzzle am Beispiel „Steinzeitliche Lebensformen“ (MC 2.5) ▪ Feedbackregeln am Beispiel „Hochkultur Ägypten“ (MC 2.6) ▪ Referate (MC 4.1) ▪ Plakate am Beispiel „Hochkultur Ägypten“ (4.2) ▪ Mindmap (MC 4.3) 	<p>Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturellen Kontakt sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit (SK 5).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität und grundlegenden Kategorien (UK 2). ▪ beurteilen im Kontext eines einfachen Beispiels das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume (UK3) 	<p>Sachverhalte unter Berücksichtigung der Geschichtskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote (MKR 5.1; 5.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - hinterfragen zunehmend die in ihrer Lebenswelt analog und digital auftretenden Geschichtsbilder (MKR 5.3). <p>MKR 1.1, 1.2, 1.3, 2.2,</p>
<p>Sequenz: Handel in der Bronzezeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erläutern die Bedeutung von Handelsverbindungen für die Entstehung von Kulturen in der Bronzezeit. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erörtern Chancen und Risiken eines Austausches von Waren, Informationen und Technologien für die Menschen. 			<ul style="list-style-type: none"> - ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrer schulischen Umwelt zu ausgewählten Fragestellungen (MKR 2.1). - unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MKR 5.1). - wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzungen mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MKR 5.1). - präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MKR 4, v.a. 4.1) <p>MKR 5.3</p>
<p>Sequenz: Hochkulturen am Beispiel Ägyptens</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erklären den Einfluss naturgegebener Voraussetzungen auf die Entstehung der Hochkultur Ägyptens. 				<ul style="list-style-type: none"> - ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrer schulischen Umwelt zu

					<p>ausgewählten Fragestellungen (MKR 2.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MKR 5.1). - wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzungen mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MKR 5.1). - präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessene Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MKR 4, v.a. 4.1) <p>MKR 2.2 (Lernapp „Bronzeon“ zum Thema „Handel in der Bronzezeit“, 2.3, 4.2, 4.3, 5.4</p>
--	--	--	--	--	---

Inhaltsfeld 2: Antike Lebenswelten: Griechische Poleis und Imperium Romanum

Sequenzen	Konkretisierte		Übergeordnete		Medienkompetenz- rahmen
	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methodenkompetenz Handlungskompetenz	Sachkompetenz Urteilskompetenz	
	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	Inhaltsfeld 2: Antike Lebenswelten: Griechische Poleis und Imperium Romanum Inhaltliche Schwerpunkte: Lebenswelten und Formen politischer Beteiligung in griechischen Poleis Herrschaft, Gesellschaft und Alltag im Imperium Romanum			Zeitbedarf: ca. 10 Stunden	Die Schülerinnen und Schüler
Sequenz: Lebenswelten und	▪ vergleichen in Ansätzen die Gesellschaftsmodelle Sparta und	Beurteilen unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten von	▪ treffen mediale Entscheidungen für die	▪ identifizieren Spuren der Vergangenheit in der	ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern,

<p>Formen politischer Beteiligung in griechischen Poleis</p>	<p>Athen</p>	<p>Menschen verschiedener Bevölkerungsgruppen in Vergangenheit (griechische Polis) und Gegenwart (Deutschland)</p>	<p>Beantwortung einer Fragestellung (MK 1).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ermitteln zielgerichtet Informationen in Geschichtsbüchern, digitalen Medien und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MK 2). ▪ unterscheiden zwischen Quelle und Darstellung und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MK 3). ▪ wenden grundlegende Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien aufgabenbezogen an (MK 4). ▪ Wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritische Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MK 5). ▪ präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MK 6). 	<p>Gegenwart und entwickeln daran nach vorgegebenen Schemata angeleitete Fragen (SK 1).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ benennen aufgabenbezogen die subjektive Sichtweise des Verfassers oder der Verfasserin in Quellen niedriger Strukturiertheit (SK 2). ▪ beschreiben in einfacher Form Ursachen, Verlaufsformen sowie historische Ereignisse (SK 3). ▪ beschreiben ausgewählte Personen und Gruppen in den jeweiligen Gesellschaften und ihre Funktionen, Interessen und Handlungsspielräume (SK 4). ▪ Informieren fallweise über Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturellen Kontakt sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit (SK 5). ▪ Identifizieren Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension (SK 6). ▪ beschreiben im Rahmen eines Themenfeldes historische Zusammenhänge unter Verwendung zentraler Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe (SK 7). ▪ benennen einzelne 	<p>digitalen Medienangeboten und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MKR 2.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MKR 5.1). - wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzungen mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MKR 5.1). - präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MKR 4, v.a. 4.1) <p>MKR 2.1,2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 4.2, 6.1</p>
<p>Sequenz: Herrschaft, Gesellschaft und Alltag im Imperium Romanum</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erklären Rückwirkungen der römischen Expansion auf die inneren politischen und sozialen Verhältnisse der <i>res publica</i> ▪ stellen aus zeitgenössischem Blickwinkel großstädtisches Alltagsleben sowie Lebenswirklichkeiten von Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen im antiken Rom dar ▪ vergleichen zeitgenössische Bauwerke hinsichtlich ihrer Aussagen über den kulturellen, gesellschaftlichen und technischen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beurteilen Werte antiker Erziehung und bewerten sie unter Berücksichtigung gegenwärtiger familiärer Lebensformen ▪ beurteilen den Einfluss des Imperium Romanum auf die eroberten Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen persönlichen Gegenwart her (HK 1). ▪ Erkennen die Unterschiedlichkeit zwischen vergangenen und gegenwärtigen Wertmaßstäben (HK 3) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beschreiben im Rahmen eines Themenfeldes historische Zusammenhänge unter Verwendung zentraler Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe (SK 7). ▪ benennen einzelne 	<p>ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MKR 2.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MKR 5.1). - wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen

<p>Entwicklungsstand in globaler Perspektive (Chang'an – Rom, Große Mauer – Limes)</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ hinterfragen zunehmend die in ihrer Lebenswelt analog und digital auftretenden Geschichtsbilder (HK 4). ▪ Sachtexte – 5-Punkt-Lesemethode (MC 3.1) ▪ Referate (MC 4.1) ▪ 	<p>Zusammenhänge zwischen ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen (SK 8)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unterscheiden zur Beantwortung einer historischen Frage zwischen einem Sach- und Werturteil (UK 1). ▪ beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität und grundlegenden Kategorien (UK 2). ▪ beurteilen im Kontext eines einfachen Beispiels das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume (UK 3). ▪ bewerten menschliches Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines überschaubaren Beispiels mit Entscheidungscharakter (UK 4). ▪ erörtern grundlegende Sachverhalte unter Berücksichtigung der Geschichtskultur, außerschulische Lernorte und digitaler Deutungsangebote (UK 5). 	<p>Auseinandersetzungen mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MKR 5.1).</p> <p>- präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessene Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MKR 4, v.a. 4.1)</p> <p>MKR 1.1, 2.1, 2.2, 2.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.3, 5.4, 6.1</p>
--	--	---	--	--

Itsfeld 3a : Lebenswelten im Mittelalter

Sequenzen	Konkretisierte Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Übergeordnete Methodenkompetenz Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Sachkompetenz Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Medienkompetenz- rahmen
	Inhaltsfeld 3a: Lebenswelten im Mittelalter Inhaltliche Schwerpunkte: Herrschaft im Fränkischen Reich und im Heiligen Römischen Reich Lebensformen in der Ständegesellschaft: Land, Burg, Kloster				Zeitbedarf: ca. 10 Stunden Die Schülerinnen und Schüler
Sequenz: Herrschaft im Fränkischen Reich und im Heiligen Römischen Reich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erklären anhand der Herrschafts- und Verwaltungspraxis von Karl dem Großen die Ordnungsprinzipien im Fränkischen Großreich ▪ erklären anhand einer Königserhebung die Macht von Ritualen und Symbolen im Kontext der Legitimation von Herrschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beurteilen den Stellenwert des christlichen Glaubens für Menschen der mittelalterlichen Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ treffen mediale Entscheidungen für die Beantwortung einer Fragestellung (MK 1). ▪ ermitteln zielgerichtet Informationen in Geschichtsbüchern, digitalen Medien und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MK 2). ▪ wenden grundlegende Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien aufgabenbezogen an (MK 4). ▪ Wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritische Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MK 5). ▪ präsentieren in analoger und 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran nach vorgegebenen Schemata angeleitete Fragen (SK 1). ▪ benennen aufgabenbezogen die subjektive Sichtweise des Verfassers oder der Verfasserin in Quellen niedriger Strukturiertheit (SK 2). ▪ beschreiben in einfacher Form Ursachen, Verlaufsformen sowie historische Ereignisse (SK 3). ▪ beschreiben ausgewählte Personen und Gruppen in den jeweiligen Gesellschaften und ihre Funktionen, Interessen und Handlungsspielräume (SK 4). ▪ Informieren fallweise über Lebensbedingungen, 	ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MKR 2.1). - unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MKR 5.1). - wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzungen mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MKR 5.1). - präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung

<p>Sequenz: Lebensformen der Ständegesellschaft: Land, Burg, Kloster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erläutern Lebens- und Arbeitswirklichkeiten von Menschen in der Ständegesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beurteilen den Stellenwert des christlichen Glaubens für Menschen der mittelalterlichen Gesellschaft ▪ beurteilen das Handeln der Protagonisten im Investiturstreit im Spannungsverhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft ▪ hinterfragen auch anhand digitaler Angebote die Wirkmächtigkeit gegenwärtiger Mittelalterbilder 	<p>digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MK 6).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen persönlichen Gegenwart her (HK 1). ▪ Erkennen die Unterschiedlichkeit zwischen vergangenen und gegenwärtigen Wertmaßstäben (HK 3) ▪ hinterfragen zunehmend die in ihrer Lebenswelt analog und digital auftretenden Geschichtsbilder (HK 4). ▪ Referate (MC 4.1) 	<p>Handelsbeziehungen, kulturellen Kontakt sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit (SK 5).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifizieren Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension (SK 6). ▪ beschreiben im Rahmen eines Themenfeldes historische Zusammenhänge unter Verwendung zentraler Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe (SK 7). ▪ benennen einzelne Zusammenhänge zwischen ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen (SK 8) ▪ unterscheiden zur Beantwortung einer historischen Frage zwischen einem Sach- und Werturteil (UK 1). ▪ beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität und grundlegenden Kategorien (UK 2). ▪ beurteilen im Kontext eines einfachen Beispiels das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume (UK 3). ▪ bewerten menschliches 	<p>(MKR 4, v.a. 4.1)</p> <p>MKR 2.1,2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 4.2, 6.1</p> <p>ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrem schulischen Umwelt zu ausgewählten Fragestellungen (MKR 2.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MKR 5.1). - wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzungen mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MKR 5.1). - präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MKR 4, v.a. 4.1) <p>MKR 1.1, 2.1, 2.2, 2.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.3, 5.4, 6.1</p>
--	--	---	--	---	--

				<p>Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines überschaubaren Beispiels mit Entscheidungscharakter (UK 4).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Besuch der Kaiserpfalz Paderborn als außerschulischer Lernort:</i> erörtern grundlegende Sachverhalte unter Berücksichtigung der Geschichtskultur, außerschulische Lernorte und digitaler Deutungsangebote (UK 5). ▪ Erkennen die (mögliche) Vielfalt von Sach- und Werturteilen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung (UK 6). 	
--	--	--	--	---	--

IV Grundsätze der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden **schulinternen Leistungskonzept** die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt, wie in allen Fächern des Lernbereiches Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I, ausschließlich im **BEURTEILUNGSBEREICH „SONSTIGE LEISTUNGEN IM UNTERRICHT“**. Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen sind nicht vorgesehen.

Leistungsbewertung berücksichtigt demnach ergebnis- wie auch prozessbezogene, punktuelle wie auch kontinuierliche und lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte mündliche und schriftliche Formen. Übergeordnete Kriterien für alle Formen der Leistungsüberprüfung sind zum einen der Umfang des Kompetenzerwerbs sowie die Niveaueausprägung der entsprechenden Kompetenz.

VERBINDLICHE ABSPRACHEN ZUR SICHERUNG DER VERGLEICHBARKEIT VON LEISTUNGEN

- Leistungsbewertung ist *kompetenzorientiert*, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Methodenkompetenz und Handlungskompetenz.
- Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, Kapitel 5, S. 24). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen.
Ein „isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein“ (KLP, Kapitel 5, S. 24) wird den Grundsätzen der Leistungsbewertung am Gymnasium Antonianum nicht gerecht und bildet keine Grundlage der Leistungsfeststellung.
- Das gemeinsame methodische Vorgehen bei der angeleiteten Interpretation von Quellen und der angeleiteten Analyse von Karikaturen wird durch ein in der Fachkonferenz verabschiedetes für die Schülerschaft der Klassenstufe 7 und 9 erarbeitetes „Methodenpapier“ gewährleistet.

VERBINDLICHE ABSPRACHEN ZUR HERSTELLUNG VON TRANSPARENZ

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert. Die Information über Grundsätze der

Sekundarstufe I: Schulinterner Lehrplan für das Fach Geschichte

Leistungsbewertung wird im Klassenbuch fixiert, sodass eine verbindliche Transparenz für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Darüber hinaus:

- Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres anhand des die jeweilige Klassenstufe entsprechenden Auszuges aus dem schulinternen Curriculum über die Unterrichtsvorhaben und die Kompetenzerwartungen informiert.
- Schülerinnen und Schüler werden explizit darüber informiert, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln sind und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Es wird außerdem mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird (Überprüfungsformen, siehe Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“).

IV.1 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst alle mündlichen wie schriftlichen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen sollen Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten erhalten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Mündliche wie schriftliche Aufgabenstellungen sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung aller Kompetenzen zu überprüfen. Ein lediglich auf „Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte“, kann den formulierten Grundsätzen der Leistungsüberprüfung im Fach Geschichte nicht gerecht werden.¹¹

Die nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen, die sich sowohl an denen im schulinternen Leistungscurriculum aufgeführten sowie im Kernlehrplan des Faches Geschichte (Kapitel 5, S. 25) aufgezeigten Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ (siehe unten) orientieren, stellen keinen abgeschlossenen Katalog an möglichen Überprüfungsformen dar:

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht, wobei individuelle Beiträge im Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit zu beachten sind,

¹¹ Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Kapitel 5, S. 24.

Sekundarstufe I: Schulinterner Lehrplan für das Fach Geschichte

- unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung,
- mündliche Beiträge zum Unterricht – in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (z.B. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele),
- von der Lehrkraft eingeforderte Leistungsnachweise (wie z.B. schriftliche Übung),
- von den Schülerinnen und Schülern vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit (z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios).

Gemäß dem KLP GOST erfasst der Beurteilungsbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die im Unterricht durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. „Der Stand der Kompetenzentwicklung in der Sonstigen Mitarbeit wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt“ (KLP GOST, Kapitel 3, S. 43).

KRITERIEN FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG DER SONSTIGEN MITARBEIT

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst „die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang“ (KLP, Kapitel 5, S. 25).

Außer den oben aufgeführten allgemeinen Ansprüchen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, kommen folgende Kriterien zum Tragen:

Grad des Kompetenzerwerbs:

- Umfang, Komplexität, sachliche Korrektheit, Differenziertheit der Beiträge,
- Sprachliche Darstellung (Klarheit, Strukturiertheit, korrekte Anwendung der Fachtermini),
- Transfer von Kenntnissen, Vergleich und Einordnung von Lerninhalten,
- Nachweis der Fähigkeit, Kontroversen zu analysieren, Aussagen zu hinterfragen und zu beurteilen,
- Nachweis der Fähigkeit, nach verständnisorientiertem und sachlichem Abwägen im Diskurs mit anderen zu einem eigenständigen begründeten Standpunkt zu gelangen,
- Einbringung aktueller Kenntnisse und Aufzeigen von Zusammenhängen,
- Nachweis der angeleiteten Beherrschung geschichtswissenschaftlicher Fachmethoden in ihren Grundzügen (z.B. Analyse von Karikaturen, Reden, Tagebucheinträgen, Briefen; Auswertung von Historikerurteilen sowie

- statistischen Materialien; Entwicklung und Auswertung von Fragebögen, z.B. für Zeitzeugeninterviews) und fachunabhängiger Arbeitstechniken,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit sowie Problemlösungsfähigkeit im Sinne der zielstrebigsten Aufgabenbewältigung,
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen.

IV.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Über die Bewertung substantieller *punktuellem Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt.

Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen sollen eine individuelle Hilfe für das weitere Lernen darstellen. Erreichte Kompetenzen werden durch die Fachlehrkraft herausgestellt und auf erfolgsversprechende individuelle Lernstrategien hingewiesen.

Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs, z.B. hinsichtlich „individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien“ (KLP, Kapitel 5, S. 24.).

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

V Lehr- und Lernmittel

Die Fachgruppe Geschichte verfügt über eine Materialsammlung, die im fachgruppeneigenen Schrank in der Lehrerbibliothek untergebracht ist. Diese Sammlung umfasst Quellensammlungen, Monographien, Nachschlagewerke, Geschichtsatlanten, Fachzeitschriften, Filmdokumentationen und aktuelle Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie wird ständig durch Prüfaxemplare der Verlage, durch Spenden und, je nach Haushaltslage, durch Anschaffungen aus Mitteln des vermögenswirksamen Schulhaushalts erweitert. Letztere zu beantragen ist jährliche Aufgabe der Fachkonferenz. Zudem verfügt die Fachschaft Geschichte über einen Kartenraum mit einer komplexen katalogisierten Sammlung an historischen Karten.

Durch die technische Ausstattung der Schule ist es auch möglich historische Materialien in digitaler Form zu nutzen.

Für tiefere lokal- und regionalhistorische Recherchen (z.B. für Facharbeiten, Wettbewerbe) steht der Fachschaft Geschichte das städtische Archiv in unmittelbarer Nachbarschaft zur Verfügung.

Die Schule verfügt zudem über eine Schülerbibliothek bzw. ein Selbstlernzentrum. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit unterschiedliche Materialien (Fachbücher, Lexika, Zeitschriften, Biographien und Monographien) einzusehen und zu nutzen.

Für die Unter- und Mittelstufe ist das Lehrbuch „Forum Geschichte“ – Band 1, 2,3 und aus dem Cornelsen Verlag eingeführt. Das Schulbuch ist den Vorgaben des Kernlehrplans in allen Anforderungen angepasst. In der Oberstufe wird das Schulbuch „Zeiten und Menschen“ aus dem Schöningh Verlag eingesetzt.

VI Qualitätssicherung und Evaluation

Eine konsequente Qualitätssicherung und Evaluation dieses Curriculums ist Anliegen der Mitglieder der Fachgruppe Geschichte. Die Mitglieder der Fachkonferenz beurteilen anhand ihrer persönlichen Unterrichtsbeobachtungen und -erfahrungen einerseits sowie durch Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler (bspw. über SEfU) andererseits die Übereinstimmung der Anforderungen des Curriculums mit den jeweiligen gegebenen Voraussetzungen und entsprechenden Ergebnissen des Unterrichts.

Die Ergebnisse dieser Beobachtungen und Rückmeldungen werden auf der Fachkonferenz thematisiert. Des Weiteren wird durch Maßnahmen der Qualitätssicherung wie das parallele Arbeiten der Kolleginnen und Kollegen in

Sekundarstufe I: Schulinterner Lehrplan für das Fach Geschichte

einer Jahrgangsstufe versucht, entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Absprachen dazu werden von den in den Jahrgängen parallel arbeitenden Kolleginnen und Kollegen zu Beginn eines jeden Schuljahres getroffen.

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können, die sich vor allem aus den flexiblen Variablen Schülerzahl, Fachgruppengröße sowie Lehr- und Lernmittelentwicklung ergeben.

Der Prüfmodus erfolgt jährlich. In den Besprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres gesammelt und bewertet sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die Ergebnisse dienen dem/der Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

